



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Aktuelle EBM-Änderungen **Mehr auf Seite 2**

...betreffen unter anderem die Geschlechtsangabe gemäß Personenstandsgesetz, die Kinder-Richtlinie zum Screening von Neugeborenen sowie die Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie.

Umsetzung der vom TSVG geforderten „offenen Sprechstunden“ **Mehr auf Seite 2**

Basierend auf den Ergebnissen der Beratung des Bewertungsausschusses geben wir Ihnen Hinweise zur Organisation der „offenen Sprechstunde“ in Ihrer Praxis.

Bundesweit einheitliche Heilmittelpreise seit dem 1. Juli 2019 **Mehr auf Seite 3**

Die zwischen GKV Spitzenverband und Heilmittelverbänden aktuell vereinbarten Preise gelten bis mindestens 30. Juni 2020.

Überarbeiteter Rahmenvertrag zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband (DAV) **Mehr auf Seite 3**

Der Vertrag regelt mit Wirkung zum 1. Juli 2019 die Abgabebedingungen von Fertigarzneimitteln neu. Neu sind insbesondere ein „Preisanker“ für Rabatt- und Reimport-Arzneimittel und Regelungen zur Verordnung mehrerer Verpackungen eines Arzneimittels.

Wichtige Information zu den Disease-Management-Programmen **Mehr auf Seite 3**

...erhalten Sie insbesondere zum „DMP Asthma bronchiale“: Hier hat sich zum 1. April 2019 das vergütungsrelevante Qualitätsziel geändert.

Wichtige Informationen zu Verträgen **Mehr auf Seite 3**

... betreffen neue Abrechnungsnummer ZNS-Konsil IKK classic, Check-up PLUS Vergütung AOK PLUS, neuen Rahmenvertrag mit der DAK-Gesundheit, „Gesund schwanger“, und die Durchführung einer Tonsillotomie.

Kurz informiert **Mehr auf Seite 5**

... werden Sie über die Abschaffung des Berichtsvordrucks für die Gesundheitsuntersuchung, die neue Arzneimittel-Richtlinie, die Auswertung des Berichts GE DMP 2018 und einen Hinweis des Thüringer Datenschutzbeauftragten.

Fortbildungen und weitere Termine **Mehr auf Seite 5**

... betreffen unter anderem die KV-Foren 2019, Webinare, eine Fachexkursion nach Usbekistan und Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber.

Amtliche Bekanntmachungen **Mehr auf Seite 6**

Hier finden Sie den Hinweis zur Ausschreibung der Vertragsarztsitze im Monat August.

AKTUELLE FACHINFORMATIONEN

EBM-Änderungen zum 1. Juli 2019

Der Bewertungsausschuss der KBV und der Krankenkassen hat Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) zu folgenden Leistungen beschlossen:

- Änderungen des EBM zur operativen Teilentfernung von Gaumenmandeln,
- Geschlechtsangabe gemäß Personenstandsgesetz,
- Anwendung des Medikaments Fingolimod (Gilenya®),
- Arzneimittel Delstrigo® und Pifeltro® sowie Rubraca®,
- Kinder-Richtlinie: Screening von Neugeborenen zur Früherkennung von schweren kombinierten Immundefekten (SCID),
- Änderung des EBM aufgrund der Anpassung der Psychotherapie-Richtlinie zur Berücksichtigung der Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung,
- Anpassung Anhang 3 des EBM bei psychotherapeutischen Leistungen aufgrund eines BSG-Urteils.

Aktuelle EBM-Änderungen:
www.kvt.de/?id=1048

Ihre Ansprechpartner für die Leistungsabrechnung finden Sie in folgender Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Marion Reimann Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Schöler Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Karin Kokot Tel. 03643 559-441 Annett Kölbl Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Umsetzung der vom TSVG geforderten „offenen Sprechstunden“

Ihr Ansprechpartner:
Stephan Turk,
Tel. 03643 559-150

Infolge vermehrter Nachfragen zur Organisation der sogenannten „offenen Sprechstunde“, die zum 1. September 2019 in Kraft tritt, weisen wir grundsätzlich darauf hin, dass die organisatorische Umsetzung einer jeden Arztpraxis obliegt. Dem Grunde nach ist festzustellen, dass der Gesetzgeber das Angebot zur Anzahl der „offenen Sprechstunde“ nicht beschränkt hat. Lediglich die Vergütung im Rahmen der extrabudgetären Vergütung wurde insofern begrenzt, als dass 17,5 % der Arztgruppenfälle einer Arztpraxis des Vorjahresquartals maximal vergütet werden.

Mit dieser prozentualen Angabe wurde die vom Gesetzgeber geforderte maximale Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung für fünf „offene Sprechstunden“ gemäß § 87 a Abs. 3 Satz 5 Nr. 6 SGB V operationalisiert.

Hierzu erreichen uns immer wieder Nachfragen einzelner Vertragsärzte, wie zu verfahren ist, wenn absehbar mehr Patienten um eine Behandlung nachfragen als in der durch die Praxis bestimmten Zeiten der „offenen Sprechstunden“ behandelt werden können.

In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit, diesen Patienten auf die Überlastung der „offenen Sprechstunden“ hinzuweisen und einen anderen Termin anzubieten (selbstverständlich mit Ausnahme von notwendigen Notfallbehandlungen) bzw. den Patienten über die Durchführung der nächsten „offenen Sprechstunden“ und deren Zeiten zu informieren.

Häufig gestellte Fragen und entsprechende Antworten zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) haben wir für Sie auf unserer Internetseite unter „Themen A-Z“ und dem Stichwort „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ bereitgestellt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Themenseite zum TSVG der KBV.

Bundesweit einheitliche Heilmittelpreise seit dem 1. Juli 2019

Wie im Terminservice- und Versorgungsgesetz vorgesehen, gelten seit dem 1. Juli 2019 bundesweit einheitliche Preise für Heilmittel.

Die zwischen GKV Spitzenverband und Heilmittelverbänden aktuell vereinbarten Preise gelten bis mindestens 30. Juni 2020. Die KBV bietet Ärzten eine Übersicht der verordnungsfähigen Maßnahmen wie Krankengymnastik oder Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie mit dem jeweiligen Preis pro Einzeltherapie an. Eine Übersicht der aktuell gültigen Heilmittelpreise finden Sie in der Rubrik „Themen A-Z“ unter dem Stichwort „Heilmittel“.

Überarbeiteter Rahmenvertrag zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband (DAV)

Der am 1. Juli 2019 in Kraft getretene überarbeitete Rahmenvertrag zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem DAV regelt die Abgabebedingungen von Fertigarzneimitteln durch die Apotheke neu. Auch wenn die Ärzteschaft nicht Vertragspartner ist, so ergeben sich doch direkte Auswirkungen auf die ärztlichen Praxen.

Weitergehende Informationen zum Vertrag, zu „Preisankern“ und praktische Beispiele finden Sie im Internet unter der Rubrik „Themen A-Z“ und dem Stichwort „Arzneimittel.“

Wichtige Information zu den Disease-Management-Programmen

Zum 1. April 2019 wurde der Vertrag zum Disease-Management-Programm (DMP) Asthma bronchiale angepasst. Dadurch hat sich das vergütungsrelevante Qualitätsziel zum DMP Asthma geändert. Konkret heißt das für Sie: Seit 1. April 2019 müssen Angaben zum FEV1-Wert erfolgen und nicht mehr zum Peak-Flow-Wert, welcher bisher maßgeblich für das vergütungsrelevante Qualitätsziel zum DMP Asthma war. Das neue Qualitätsziel lautet: „Messung des FEV1-Wertes – mindestens einmal jährlich“. Wir bitten Sie, diese Änderung zu beachten. Alle weiteren vergütungsrelevanten Qualitätsziele bleiben unverändert.

„Qualitätsbonus“	Leistungsbeschreibung
Asthma bronchiale	Messung des FEV1-Wertes – mind. einmal jährlich
COPD	Überprüfung der Inhalationstechnik – mind. einmal jährlich
Diabetes mellitus Typ 1	Der versichertenindividuelle HbA1c-Wert ist erreicht; dieser Wert soll gehalten werden
Diabetes mellitus Typ 2	Der versichertenindividuelle HbA1c-Wert ist erreicht; dieser Wert soll gehalten werden
KHK	Bestimmung Lipidwert (LDL-Wert) – mind. einmal jährlich

Neue Abrechnungsnr. 99064 für Einschreibepauschale ZNS-Konsil IKK classic

Aufgrund abrechnungstechnischer Besonderheiten wird die bisherige Abr.-Nr. 99018 (5,00€) für die Beratung und Einschreibung von Versicherten im Rahmen des ZNS-Konsil (IKK classic) ab 1. Juli 2019 durch die neue Abr.-Nr 99064 ersetzt.

FAQs TSVG KVT:
www.kvt.de/?id=1086

TSVG KBV:
<https://www.kbv.de/html/tsvg.php>

Ihre Ansprechpartnerin:
 Anja Auerbach,
 Tel. 03643 559-763

zu Heilmitteln:
www.kvt.de/?id=80

Ihre Ansprechpartnerinnen:
 Anja Auerbach,
 Tel. 03643 559-763
 Yvonne Frühauf-Saftawi,
 Tel. 03643 559-778
www.kvt.de/?id=333

Ihre Ansprechpartnerin:
 Kathrin Darnstedt,
 Tel. 03643 559-759
www.kvt.de/?id=358

Ihr Ansprechpartner:
 Frank Weinert,
 Tel. 03643 559-136
www.kvt.de/?id=1061

2. Nachtrag zum Check-up PLUS – erweiterte Diabetesvorsorge der AOK PLUS – Anpassung der Vergütung und der Untersuchungsintervalle

Ihre Ansprechpartnerin:
Lisa Schiffer,
Tel. 03643 559-135
www.kvt.de/?id=302

Zum 25. Oktober 2018 trat die überarbeitete Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie in Kraft. Diese hat ebenfalls Auswirkungen auf den Check-up PLUS-Vertrag, da jene erweiterte Diabetes-Vorsorge im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung erfolgt.

Folgende Änderungen werden rückwirkend zum 1. April 2019 für den Check-up PLUS-Vertrag wirksam:

- Das Untersuchungsintervall wird analog zur Gesundheitsuntersuchung von zwei auf drei Jahre geändert.
- Die gemeinsame Erklärung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV-Spitzenverbandes, dass bis 30. September 2019 ggf. das Untersuchungsintervall von zwei Jahren Anwendung findet, gilt analog auch für den Check-up PLUS-Vertrag.
- Der Anspruch auf die erweiterte Diabetesvorsorge wird um die einmalige Gesundheitsuntersuchung ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres erweitert.

Zudem erfolgen Änderungen hinsichtlich der Vergütungspauschalen. Bisher erhielt der Arzt eine Vergütung, wenn er ein Primärpräventionsangebot empfohlen hatte und der Versicherte sich innerhalb von sechs Monaten ab Ausstellungsdatum des Coupons (Check-up PLUS Fragebogen) bei der AOK PLUS einen Kursgutschein abholte.

Anstatt dieser Prämienzahlung erhält der Arzt nun eine höhere Vergütung für jeden ausgefüllten Fragebogen sowie für jede Empfehlung von Primärpräventionsangeboten. Die Vergütung für beide Leistungen wird von bisher jeweils 4,50 Euro auf 5,00 Euro angehoben und ist nun fest kalkulierbar.

KVT und DAK-Gesundheit starten Vertrag zur Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

Die KVT und die DAK-Gesundheit haben einen Vertrag zur Verbesserung und Förderung der vernetzten medizinischen Versorgung in Thüringen mit Wirkung zum 1. Juli 2019 abgeschlossen.

Ziele des Vertrags

- frühes Erkennen von Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus und der Hypertonie, um das Auftreten von schwerwiegenden Krankheitsstadien zu verhindern/deutlich zu verzögern,
- Einsatz der Telemedizin (ZNS-Konsil) zur Verbesserung der Versorgung von Patienten mit neurologischen und psychiatrischen Erkrankungen.

Zielgruppe des Vertrags

- für Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus: Hausärzte sowie Ärzte mit Anerkennung als diabetologische Schwerpunktpraxis,
- für Begleiterkrankungen der Hypertonie: Hausärzte,
- für die Einleitung eines ZNS-Konsil: alle Ärzte mit Zulassung bzw. Genehmigung für den Bezirk der KVT,
- für die Beantwortung eines ZNS-Konsil: alle
 - Fachärzte für Nervenheilkunde,
 - Fachärzte für Neurologie,
 - Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie,
 - Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie
 - Fachärzte für Psychiatrie.
- Alle Versicherten der DAK-Gesundheit unabhängig vom Wohnort unter Berücksichtigung der in den Anlagen benannten Indikationen.
- Sofern in den einzelnen Anlagen bzw. Versorgungsmodulen besondere persönliche und/oder sachliche Teilnahmevoraussetzungen geregelt sind, setzt die Teilnahme an den einzelnen Anlagen bzw. Versorgungsmodulen die Erfüllung dieser voraus.

Bitte beachten Sie:

Zum 1. August 2019 ist die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) diesem Rahmenvertrag sowie den Screeningprogrammen „Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus“ und „Begleiterkrankungen der Hypertonie“ beigetreten.

Datenschutz-Nachtrag zum Vertrag „Gesund schwanger“

Mit dem 1. Nachtrag wurde der Vertrag „Gesund schwanger“ nach § 140a SGB V zwischen der KBV-AG Vertragskoordination und allen BKKn an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie an die Umbenennung des Dienstleisters (FBE Forschung Beratung Evaluation GmbH) angepasst. Bitte verwenden Sie ab 1. Juli 2019 nur noch die angepassten Anlagen 1, 2, 7 und 8.

Verträge über die Durchführung einer Tonsillotomie seit 1. Juli 2019 außer Kraft

Die Verträge über die Durchführung einer Tonsillotomie zwischen der KV Thüringen und der Novitas BKK, der Bahn BKK, der KKH und der BARMER sind zum 1. Juli 2019 außer Kraft getreten. Der Bewertungsausschuss hat - aufgrund des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschuss vom 20. September 2018 - die Methode der Tonsillotomie bei Hyperplasie der Tonsillen mit Wirkung ab 1. Juli 2019 in den EBM aufgenommen. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Kurz informiert:

- Seit dem 1. April 2019 müssen Ärzte die Ergebnisse der Gesundheitsuntersuchung nicht mehr auf dem Berichtsvordruck für die Gesundheitsuntersuchung (Muster 30) dokumentieren, sondern ausschließlich in der Patientenakte. Das Muster wurde rückwirkend zum 1. April 2019 abgeschafft.
- Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie betreffen die Verordnung von Tamsulosin bei Urolithiasis im Off-Label-Use, die Verordnung von Medizinprodukten sowie die frühe Nutzenbewertung bei neu eingeführten Wirkstoffen.
- Berichte der Gemeinsamen Einrichtung (GE) DMP, Auswertung sowie Hinweise in der Rubrik „Themen A-Z“ unter dem Stichwort „Gemeinsame Einrichtung DMP.“

Bitte beachten Sie auch eine Warnung des Thüringer Datenschutzbeauftragten vor betrügerischen Anrufern! Mehr dazu unter dem Link auf der rechten Seite.

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

KV-Forum 2019 – „KV Thüringen – das sind wir!“

Die KV-Foren beginnen jeweils um 15:00 Uhr.

- 06.09.2019 im Kongresszentrum der Arena Erfurt – Steigerwaldstadion
- 25.10.2019 im Congress Centrum Suhl
- 15.11.2019 im Novotel Gera

Zertifizierung: 3 Punkte, Kategorie A

Webinare – unsere neuen Online-Seminare

Nach dem Start unseres neuen Fortbildungsangebots am 24. Mai 2019 können wir Ihnen weitere Webinare (Fortbildungen, an denen Sie Online per PC oder mobilem Endgerät teilnehmen können) zu folgenden Themen anbieten:

- **06.09.2019**, 15:00–16:30 Uhr, Aktuelle Informationen zu Schutzimpfungen (Zertifizierung beantragt)
- **23.10.2019**, 15:00–16:30 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln (Zertifizierung beantragt)
- **22.11.2019**, 15:00–16:30 Uhr, EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen (3 Punkte)
- **29.11.2019**, 15:00–16:30 Uhr, Verordnung und Einsatz von Verbandsmitteln zu Lasten der GKV (Zertifizierung beantragt)

Vertrag und Details, einschl. Vergütung finden Sie unter: www.kvt.de/?id=1130

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134
www.kvt.de/?id=316

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134
<https://institut-ba.de/ba/beschluesse.html>

ausführlich unter „Arzneimittel“:
www.kvt.de/id=333

zur „GE - Auswertung 2018.“
www.kvt.de/?id=910

betrügerische Anrufe:
<https://www.tfdi.de/tfdi/presse/>

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

Informationen zu Inhalt,
Referenten und Anmeldung:
tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=856

zur Anmeldung Webinare:
tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=957

Informationen und Anmeldung:
tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=856

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

kvt-Tagungszentrum:
tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=738

Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de/?id=180

Fachexkursion nach Usbekistan

Beachten Sie bitte auch die Informationen sowie das Anmeldeformular für unsere Fachexkursion nach Usbekistan vom 26.09. bis 05.10.2019.

weitere Fortbildungen

- 28.08.2019, 15:00–18:00 Uhr, Schutzimpfungen für Kinder und Erwachsene in der vertragsärztlichen Praxis/Mitwirken bei Schutzimpfungen (Terminverschiebung vom 18.09.2019)
- 06.09.2019, 15:00–19:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Hausärzte, (häusliche) Internisten, Kinder-/Jugendärzte (GOÄ) für Einsteiger
- 11.09.2019, 15:00–19:00 Uhr, Erste Hilfe – Refresherkurs
- 13.09.2019, 14:00–18:00 Uhr, Hochsensibel – Was nun?
- ab 14.09.2019, 09:00–16:00 Uhr (insgesamt 5 Termine), Praxismanager

Praxistag für Existenzgründer und Praxisabgeber

- 28.09.2019, 09:15–15:15 Uhr (für Praxisabgeber)
- 28.09.2019, 09:00–15:15 Uhr, Teil 1 (für Existenzgründer)
- 23.11.2019, 09:00–14:30 Uhr, Teil 2 (nur für Existenzgründer)
- 18.01.2020, 09:00–14:30 Uhr, Teil 3 (nur für Existenzgründer)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie die **Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.08.2019** – Nr. 13-2019.

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KV Thüringen sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.

Sie können diese Rundschreiben **wahlweise** als pdf-Datei per E-Mail, auf Papier per Post (auch nach 2019) oder in beiden Versionen erhalten. Die elektronische Version (Zustellung als pdf-Datei per E-Mail) können Sie über www.kvt.de/?id=48 kostenfrei abonnieren. Schon fast 1.500 Praxen haben das elektronische Rundschreiben abonniert.



kvt
Kassennärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassennärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post